



Graf-Anton-Günther-Schule | Schleusenstraße 4 | 26135 Oldenburg (Oldb.)

GRAF-ANTON-GÜNTHER-SCHULE
GYMNASIUM DES
LANDKREISES OLDENBURG

- ▶ An die
Schüler*innen der Graf-Anton-Günther-Schule
und deren Erziehungsberechtigten

- ▶ SCHULLEITER

OStD Wolfgang Schoedel
Telefon: +49 441 21852-0
E-Mail: schulleiter@gymnasium-gag.de
Oldenburg, 12. April 2021

- ▶ SARS-Cov-2-Laienselbsttests in der GAG

Liebe Schüler*innen,
liebe Erziehungsberechtigte,

nach Auswertung der Erfahrungen von Oldenburger Nachbarschulen, die im Unterschied zur GAG derzeit im Szenario B sind und daher für heute eine "Abholtag" kurzfristig organisieren mussten und im Bewusstsein der ÖPNV- und Parkplatzsituation der GAG, haben wir uns für ein **gestaffeltes Ausgabeverfahren der sog. Laienselbsttests** entschieden:

Datum	Uhrzeit	Forum (ggf. Innenhof)	Gymnastihalle (ggf. Dammhof)
DI, 13.04.2021	14:00 – 17:00 Uhr	Jahrgang 5	Jahrgang 6
MI, 14.04.2021	10:00 – 12:00 Uhr	Jahrgang 7	Jahrgang 8
DO, 15.04.2021	14:00 – 16:00 Uhr	Jahrgang 9	Jahrgang 10
FR, 16.04.2021	12:00 – 14:00 Uhr	Jahrgang 11	Jahrgang 12

Anmerkungen – auch zu Jahrgang 13:

1. Das Schulgelände darf zur Selbsttest-Abholung nur betreten werden, wenn man selbst symptomfrei ist und eine **Mundnasenbedeckung** trägt. Mitgebracht werden muss auch ein **eigener Kugelschreiber** o.Ä. (vgl. 2).
2. Die oben genannte Jahrgangszuweisung ist eine dringende Empfehlung, um die Besuchermengen zu entzerren. Eine Veränderung der Abholzeiten ist nicht möglich. Allerdings gilt:
 - a) **Schüler*innen bzw. deren Eltern können notfalls auf einen anderen Wochentag ausweichen;**
 - b) Gewünscht ist, dass bei der Ausgabe ggf. auch für andere Schüler*innen der GAG (z.B. Geschwisterkinder, Klassenkamerad*innen oder Nachbarkinder an der GAG) Schnelltests mitgenommen werden. Notwendig ist hierfür allerdings eine schriftliche **Vollmacht** dessen, der die Schnelltests bekommen soll, bei minderjährigen Schüler*innen eines/r Erziehungsberechtigten. Diese verbleibt bis zur digitalen Empfangsbestätigung (vgl. 5) in der Schule.



This project is funded by the European Union.



Erasmus+



Mitglied des nationalen Excellence-Schulnetzwerks



Seite 1 von 2



3. Die Ausgabe der Schnelltests erfolgt nur gegen Empfangsbescheinigung (eigener Kugelschreiber o.Ä.!!). Bei der Abholung sind die Hygieneregeln der Schule und insbesondere die Einbahnstraßenregelung zu beachten. Unser **Abiturjahrgang** "schlängelt" sich je nach der eigenen Prüfungsvorbereitung einfach an einem der vier Tage "dazwischen". Für Huder Schüler*innen gibt es zusätzlich noch einen "Spezialservice": Abholung im Hause Golbeck am **Freitag, 16.04.2021**, 16:00-18.00 Uhr (hier allerdings nur für Abiturient*innen, nicht für Geschwisterkinder etc.: Hogelied 2)
4. Ausgegeben werden in der GAG für Jg. 5-12 jeweils zwei Tests pro Berechtigter*in, für die Abiturient*innen für ihre schriftlichen Prüfungen insgesamt vier Tests. **Wer für andere mitnimmt, sorgt und haftet für deren Weitergabe.**
5. [Jg. 5-12:] Bis Freitag, 16.04.2021, 22:00 Uhr, sollen alle Schüler*innen den Empfang ihrer eigenen zwei Schnelltests im **Aufgabenmodul** bestätigen. Die entsprechende "Aufgabe" wird von den Klassenleitungen bzw. Tutor*innen bis spätestens kommenden Donnerstag, 15.04.2021, **bei IServ** eingestellt werden.
6. Der erste Schnelltest ist von den Abiturient*innen jeweils frühestens 24 Stunden vor ihrer schriftlichen Prüfung, von allen anderen Schüler*innen frühestens 24 Stunden vor Wiederaufnahme des eigenen Präsenzunterrichts zu Hause durchzuführen, z.B. bei Unterrichtsbeginn am Montag, 26.04.2021, also am Sonntag, 25.04.2021, oder vor Verlassen des Hauses (-> 15'/20' Zeit für das Testergebnis einkalkulieren!). Der zweite Schnelltest erfolgt zwei Tage später. (Zur Handhabung vgl. <https://dein-corona-selbsttest.de>, in Jahrgang 5/6 außerdem rechtzeitig Einweisung in einer Videokonferenz durch die Klassenleitung.)
7. **In der Anlage findet sich ein Hinweisschreiben.** Dieses ist einmal auf der Vorderseite und nach jeder Negativtestung im entsprechenden Feld auf der Rückseite **zu unterschreiben**. Getestet wird nur von der Gruppe, die sich im Präsenzunterricht befindet, d.h. in der Regel zweimal wöchentlich zu Hause vor dem Montag- und dem Mittwochunterricht. Wer sich positiv getestet hat, darf die Schule nicht betreten und muss die in der Anlage genannten Personengruppen informieren. Wer ein negatives Testergebnis erhalten hat, bringt den (von seinen Eltern) unterschriebenen Hinweiszettel am Montag und Mittwoch zum Unterricht mit. Die Kontrolle erfolgt grundsätzlich durch die Fachlehrkraft der jeweiligen ersten Unterrichtsstunde.
8. Die **Ausgabe der nächsten zwei Schnelltests** erfolgt in der Regel nach Vorlage des zweiten Schnelltests durch die jeweils unterrichtende Fachlehrkraft. Die ausgegebenen Schnelltests müssen dann bis zur nächsten Testung, ggf. also über längeren Zeitraum, **zu Hause sicher, trocken und bei Raumtemperatur gelagert** werden. Und kurz vor Wiederaufnahme des nächsten Präsenzunterrichts wiederholt sich dann alles (vgl. 7).

Für etwaige **Rückfragen** stehen ab Donnerstag, 15.04.2021, die Klassenleitungen / Tutor*innen zur Verfügung. Bis dahin haben wir vermutlich auch eine bessere Einschätzung, wie es in der kommenden Woche an der GAG weitergeht.

Mit freundlichem Gruß

gez. Wolfgang Schoedel